

Statistik der Baugenehmigungen

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BG

Sst 1-11 **6** 30400050512
SA Identifikationsnummer

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Name/Firma: **Salzgitter Flachstahl GmbH**
Abt. 07.5 TPB, Herr Weber
Anschrift: **Eisenhüttenstraße 99**
38239 Salzgitter

Lage des Baugrundstücks

Straße, Nummer: **Seesener Straße**

Kreis: _____ Sst 19-21

Gemeinde: **Stadt Salzgitter** Sst 22-24

Gemeindeteil: **Barum** Sst 25-27

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Landesbetrieb für Statistik
Niedersachsen
Dezernat 32
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Sie erreichen uns über
Telefon: 0511 - 98 98 - 3316
Telefax: 0511 - 120 - 99 - 27605
E-Mail:
bautaetigkeit@statistik.niedersachsen.de

Genehmigungsfreistellung nach § 62 NBauO bzw. vereinfachtes Verfahren nach § 63 NBauO (Sst 12) Ja Nein
1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung (Sst 13-18) _____
Monat Jahr

30400050512

Identifikationsnummer

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr (Sst 32) noch: **Sonstige Unternehmen**

Öffentlicher Bauherr **Unternehmen**
Handel, Kreditinstitute und

Wohnungsunternehmen **Privater Haushalt**
Immobilienfonds **Organisation ohne Erwerbszweck**
6

Sonstige Unternehmen **Privater Haushalt**
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei **Organisation ohne Erwerbszweck**
Produzierendes Gewerbe **Organisation ohne Erwerbszweck**
5 **Organisation ohne Erwerbszweck**
8

Wohngebäude (ohne Wohnheim) (Sst 33)
ohne Eigentumswohnungen
mit Eigentumswohnungen
3

Wohnheim

Nichtwohngebäude - Bitte Nutzungsart angeben:

Betriebsgebäude + Anlagen _____
(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Schule) Sst 34-36

Haustyp des Wohngebäudes (Sst 37)
Einzelhaus Gereihtes Haus
Doppelhaushälfte Sonstiger Haustyp

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion (Sst 38)
Ziegel Stahl
Kalksandstein Stahlbeton
Porenbeton Holz
Leichtbeton/Bims Sonstiges

Vorwiegende Art der Beheizung (Sst 39)
Fernheizung Etagenheizung
Blockheizung Einzelraumheizung
Zentralheizung Keine Heizung

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend (Sst 28)
in konventioneller Bauart
im Fertigteilbau

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude (Sst 29)
Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein
1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? (Sst 30) Ja Nein
1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung
In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? (Sst 31) Ja Nein
1 2

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

30400050512

Identifikationsnummer

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär	Sekundär	Warmwasser- bereitung	Primär	Sekundär
	40-41	42-43		44-45	46-47
Keine	00 <input type="checkbox"/>	00 <input type="checkbox"/>	Keine	00 <input type="checkbox"/>	00 <input type="checkbox"/>
Öl	02 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>	Öl	02 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>
Gas	03 <input type="checkbox"/>	14 <input type="checkbox"/>	Gas	03 <input type="checkbox"/>	14 <input type="checkbox"/>
Strom	04 <input checked="" type="checkbox"/>	15 <input type="checkbox"/>	Strom	04 <input checked="" type="checkbox"/>	15 <input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05 <input type="checkbox"/>	16 <input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05 <input type="checkbox"/>	16 <input type="checkbox"/>
Geothermie	06 <input type="checkbox"/>	17 <input type="checkbox"/>	Geothermie	06 <input type="checkbox"/>	17 <input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07 <input type="checkbox"/>	18 <input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07 <input type="checkbox"/>	18 <input type="checkbox"/>
Solarthermie	08 <input type="checkbox"/>	19 <input type="checkbox"/>	Solarthermie	08 <input type="checkbox"/>	19 <input type="checkbox"/>
Holz	09 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>	Holz	09 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10 <input type="checkbox"/>	21 <input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10 <input type="checkbox"/>	21 <input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11 <input type="checkbox"/>	22 <input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11 <input type="checkbox"/>	22 <input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12 <input type="checkbox"/>	23 <input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12 <input type="checkbox"/>	23 <input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen**Anlagen zur Lüftung** (Sst 48)

mit Wärmerück- gewinnung	1 <input type="checkbox"/>	elektrisch	1 <input type="checkbox"/>
ohne Wärmerück- gewinnung	2 <input type="checkbox"/>	thermisch	2 <input type="checkbox"/>
keine Nutzung	3 <input checked="" type="checkbox"/>	keine Nutzung	3 <input checked="" type="checkbox"/>

Anlagen zur Kühlung (Sst 49)**Art der Erfüllung des EEWärmeG** (Sst 50-61)

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 5)Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01 Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02 **Erneuerbare Energie** (Kälte, § 5) 03 **Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (§ 7) 04 **Wärmerückgewinnung** (§ 7) 05 **Sonstige Abwärme** (§ 7) 06 **Energieeinsparung** (Übererfüllung EnEV, § 7) 07 **Fernwärme oder Fernkälte** (§ 7) 08 **Gemeinschaftliche Wärmeversorgung** (§ 6)z. B. Quartierslösung 09 **Ausnahme(regelung)** (§ 9) 10 **Befreiung** (§ 9) 11 **Sonstiges** 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 neuer Zustand
in vollen m²alter Zustand
in vollen m²**Nutzfläche**
(DIN 277; ohne
Wohnfläche)03 05 **Wohnfläche**
(WoFIV) der
Wohnungen04 06 **Anzahl der
Wohnungen mit**
(Räume, ein-
schließl. Küchen)

neuer Zustand

alter Zustand

1 Raum 07 15 2 Räumen 08 16 3 Räumen 09 17 4 Räumen 10 18 5 Räumen 11 19 6 Räumen 12 20 7 Räumen
oder mehr 13 21 Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen14 22 **5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks** 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt)23 24 Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Bautätigkeit

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bautätigkeitsstatistik (Baugenehmigungs-, Bauüberhangs-, Baufertigstellungsstatistik sowie Abgangsstatistik) liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 5a des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1634) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zur:

- Statistik der Baugenehmigungen (§ 3 Absatz 1 HBauStatG)
- Statistik der Baufertigstellungen (§ 3 Absatz 2 HBauStatG)
- Statistik des Bauüberhangs (§ 3 Absatz 3 HBauStatG)
- Statistik des Bauabgangs (§ 3 Absatz 4 HBauStatG)

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Bauaufsichtsbehörden sowie für die Angaben nach § 3 Absatz 1 bis 3 HBauStatG auch die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten, für die Angaben nach § 3 Absatz 3 HBauStatG auch die Gemeinden und Gemeindeverbände und für die Angaben nach § 3 Absatz 4 auch die Eigentümer, Gemeinden und Gemeindeverbände zur Auskunft verpflichtet. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 Absatz 1 HBauStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 5 BStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Angaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Angaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Trennung und Löschung

Name und Anschrift des Bauherrn (bei Bauabgang Name und Anschrift des Eigentümers), Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Straße und Hausnummer des Baugrundstücks sowie bei Wiedererrichtung Abgangsjahr und Abgangsmeldung sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen. Hilfsmerkmale und Unterschrift werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf den Erhebungsvordrucken unkenntlich gemacht bzw. davon getrennt, gesondert aufbewahrt und, nachdem die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist, grundsätzlich vernichtet. Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Bauvorhaben und zur Erstellung der Fertigstellungsauswertung. Sie ist für das jeweilige Bundesland eine laufende, frei vergebene Nummer.